



Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „WA Friedfeld“; Mitteilung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4 a Abs. 3 BauGB;

Der Gemeinderat Außernzell hat sich in der Sitzung am 16.12.2021 mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB befasst und den Entwurf in der Fassung vom 16.12.2021 gebilligt und den Satzungsbeschluss gefasst.

Zwischenzeitlich sind im Rahmen von Planungen Anregungen eingegangen. Der Gemeinderat hat sich deshalb in der Sitzung vom 20.01.2022 noch einmal mit dem Bebauungsplan auseinandergesetzt und eine planliche Änderung beschlossen. Es wurde der Satzungsbeschluss der Sitzung vom 16.12.2021 aufgehoben und der Entwurf vom 20.01.2022 gebilligt. Die Änderung erfordert eine erneute öffentliche Auslegung.

Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Änderungen zur erneuten Auslegung sind: - Einteilung der geplanten Grundstücksgrenzen sowie Darstellung der Baugrenzen im Bereich der Parzellen 1, 2, 3, 4, 5, 21 und 22.

Die Dauer der Auslegung wurde auf zwei Wochen verkürzt.

**Entwurf vom 16.12.2021
(unmaßstäblich):**



**Entwurf vom 20.01.2022
(unmaßstäblich):**



Der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht für den vorgenannten Bauleitplan liegt in der Zeit vom

02. Februar 2022 bis einschließlich 15. Februar 2022



während der üblichen Dienststunden von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach (Bauamt, Zimmer-Nr. 15) für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Wegen der aktuellen Lage ist jedoch eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09903/9303-33 erforderlich.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf Hilfestellung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auch im Internet unter www.aussernzell.de unter „Außernzell-Info - Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „WA Friedfeld“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

2

Schöllnach, 24.01.2021



GEMEINDE AUßERNZELL

Kl am p f l
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 25.01.2022
II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.aussernzell.de am: 25.01.2022

Abgenommen am: F.d.R.